

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15

Inhalt

Die "Abschluß-Erklärung" des Europäischen Rates bewerten **Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB** und **Gerhard Schmid MdEP**: Ein Dokument der Vertröstungen.

Seite 1

Das Stocken des europäischen Einigungsprozesses veranschaulicht **Heinke Salsch MdEP**: Zum Beispiel Europol.

Seite 2

Konsequenzen aus der BVG-Entscheidung gegen den Kohlepfennig verlangt **Siegmar Mosdorf MdB**: Deutschland braucht eine strategische Energiepolitik.

Seite 3

Vorschläge des Unionspolitikers Karl Lamers weist **Willi Rothley MdEP** zurück: Das Europäische Parlament ist kein Debattierclub.

Seite 4

49. Jahrgang / 237 / 12. Dezember 1994

Ein Dokument der Vertröstungen

Die "Abschluß-Erklärung" des Europäischen Rates wird den Erfordernissen nicht gerecht

Von **Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB**
Stellvertretende Vorsitzende der SPD und

Gerhard Schmid MdEP
Vorsitzender der SPD-Europaabgeordneten

Das Schlußdokument ist ein Dokument der leeren Versprechungen und Vertröstungen - und kennzeichnet damit treffend die gesamte Ratspräsidentschaft der Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP.

Die Beschlüsse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind lediglich allgemeine Erklärungen, die dann von konservativen Regierungen zum Druck auf das Lohnniveau ausgelegt werden können. Das ist keine angemessene Strategie, und 18 Millionen in Arbeit zu bringen.

Europol kann seine Arbeit immer noch nicht im nötigen Maß aufnehmen, da der Abschluß der Europäischen Konvention zu Europol verschoben worden ist. Innenminister Kanther hat weitreichende Ankündigungen gemacht, aber nichts durchgesetzt.

Die wesentlichen Fragen hinsichtlich der Erweiterung um die ost- und mitteleuropäischen Staaten sind von den Regierungschefs ausgeklammert worden, da bisher keine Übereinstimmung über die zuvor in der EU notwendigen Reformen besteht. Diese sind insbesondere bei der Agrar- und Regionalpolitik nötig, um die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten finanzierbar zu machen. Da kein Datum verabredet worden ist, gibt es keinen äußeren Druck, diese Übereinstimmung zügig zu erreichen.

Soweit die beschlossenen Maßnahmen Konsequenzen für den Haushalt der EU haben, ist ihre Finanzierung nicht gesichert und geht auf Kosten anderer Politikfelder.

(-/12. Dezember 1994/rs/fr)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Vermindertem Umstieg
mit wertvoller Rohstoff
Recycling-Papier



Zum Beispiel Europol

Im Streit um die Europol-Konvention geht es nicht nur um die innere Sicherheit

Von Helke Salisch MdEP

Beispiele können zur Erklärung komplizierter Zusammenhänge und zur Überprüfung von Theorien dienen. Dem Beispiel Europol gelingt beides. Die Diskussion um die Europol-Konvention veranschaulicht einerseits die "Qualität" der intergouvernementalen Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres - den sogenannten dritten Pfeiler des Maastrichter Vertrages - und belegt andererseits die Theorie, daß der europäische Einigungsprozeß gewaltig ins Stocken geraten ist.

Die organisierte Kriminalität ist eine Bedrohung für die demokratischen Gesellschaften. Darüber sind sich die Innenminister der Europäischen Union einig. Bis Oktober 1994 sollte deshalb die Konvention, die zur Gründung der Europäischen Polizeibehörde notwendig ist und über die seit 1991 detailliert verhandelt wird, fertig auf dem Tisch liegen. Die deutsche Präsidentschaft im EU-Ministerrat erklärte die Verabschiedung der Konvention zu einem vorrangigen Ziel. Der Oktober-Termin konnte dennoch nicht eingehalten werden. Die Arbeiten an der Konvention sollen deshalb 1995 fortgesetzt werden.

Ein Grund für das enttäuschende Ergebnis - nicht nur der vergangenen Ratstagung - mag im System liegen. Wenn zwölf und ab Beginn des nächsten Jahres fünfzehn Minister über europäische Regelungen im Kernbereich staatlicher Souveränität diskutieren und Entscheidungen einstimmig gefällt werden müssen, impliziert dies einen langwierigen Entscheidungsprozeß und läßt den Vertretern der nationalen Regierungen Raum für wahltaktische Manöver aller Art. Lösungen zu Sachfragen, wie Befugniskatalog von Europol, seine Systemarchitektur etc. geraten zwangsläufig in den Hintergrund. Die mit einstimmigen Entscheidungen verbundenen Probleme sind in der europäischen Union hinreichend bekannt. Daß trotz jahrelanger Vorbereitungen der Aufbau von Europol schwierig werden würde, war deshalb zu erwarten. Sollte das Gerangel um die Europol-Konvention jedoch noch lange dauern, wird es fast unmöglich sein, europäische Polizeibeamte noch davon zu überzeugen, sich zu Europol nach Den Haag versetzen zu lassen.

Europol ist ein Beispiel. Ein Beispiel für die europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und darüber hinaus für das gesamte europäische Einigungswerk. Hinter der Diskussion um Europol und um die Teilaufgabe nationaler Souveränität in der Justiz- und Innenpolitik verbirgt sich die unbeantwortete Frage nach Form und Inhalt der zukünftigen Europäischen Union. Das Ende des Ost-West-Konfliktes hatte größere Auswirkungen auf die EU als 1989 zunächst angenommen. Heute - fünf Jahre danach - scheint die Diskussion zwischen den Befürwortern und den Gegnern einer Vertiefung der EU festgefahren. Die beiden Hauptakteure des europäischen Einigungsprozesses Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland verweigern zur Zeit klare Antworten. Das Wahljahr 1994 in der Bundesrepublik und die für das Frühjahr 1995 vorgesehenen Präsidentschaftswahlen verhindern bisher neue Impulse für die europapolitische Diskussion. Die beiden Hauptdarsteller produzieren - im Gegenteil - immer neue Fragezeichen.

Die "Überlegungen zur europäischen Politik" der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestags, das sogenannte Schäuble-Papier, hat mehr Mißverständnisse als Lösungen bewirkt und die "Grundorientierungen" des französischen Regierungschefs Edouard Balladur zur künftigen Gestaltung Europas" verbreiten vor allem Ratlosigkeit. Zur Zeit scheint in Paris und Bonn kein Konsens über die zukünftige Europapolitik vorhanden, denn zuletzt hat die französische Regierung die Initiativen der deutschen Ratspräsidentschaft, nicht nur bei Europol sondern auch beispielsweise bei der europäischen Einwanderungspolitik, blockiert. So bleibt zunächst alles beim Alten. Aber schon Stagnation ist gefährlich - und zwar nicht nur für Europol. Man muß Angst haben, daß die erzielten Erfolge der europäischen Zusammenarbeit grundsätzlich zur Disposition gestellt werden.

Der zukünftige Charakter der Europäischen Union wird zu einem beträchtlichen Maße von den französischen Präsidentschaftswahlen abhängen. Vor den Wahlen werden voraussichtlich keine wichtigen europapolitischen Entscheidungen mehr getroffen und danach wird bestimmend sein, ob die Achse Paris-Bonn wieder zu einer gemeinsamen Europapolitik findet. Denn in den kommenden Jahren, vor allem auf der Regierungskonferenz 1996, werden die längst fälligen Entscheidungen zur Europapolitik fallen müssen.

Sich auf einen "günstigen" Ausgang der französischen Wahlen verlassen zu müssen, wenn man in der Praxis vorankommen will, offenbart das strukturelle Defizit, unter dem die Europapolitik leidet. Um notwendige Sachfragen, wie zum Beispiel Europol, lösen zu können, ist deshalb ein neuer institutioneller Rahmen der EU erforderlich. Wer eine wirkliche Politische Europäische Union will, muß über eine europäische Verfassung nachdenken und endlich eine öffentliche Diskussion über die Zukunft Europas beginnen. Sowohl das Europäische Parlament, wie auch die nationalen Parlamente und die Medien müssen diese Diskussion anregen und leiten. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erwarten endlich Fortschritte in der Europapolitik. Für eine enge Zusammenarbeit der Polizei in Europa sind beispielsweise weit über 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in den Ländern Frankreichs, Belgiens, der Niederlande und Deutschland. Die Meinung der Bürger Europas sollten die Regierungsvertreter endlich zur Kenntnis nehmen. Aber dies ist, wie Thomas Morus in Utopia schreibt, "freilich mehr Wunsch als Hoffnung".

(-/12. Dezember 1994/rs/tr)

Deutschland braucht eine strategische Energiepolitik
Die BVG-Entscheidung gegen den Kohlepfennig unterstreicht die Notwendigkeit des Umdenkens

Von Siegmur Mosdorf MdB

Schon lange vor der Entscheidung des Verfassungsgerichts gegen den Kohlepfennig stand fest, daß für Deutschland grundlegende Überlegungen zu einer strategischen Energiepolitik angestellt werden müssen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird diese Überlegungen jetzt beschleunigen, weil es unverantwortlich wäre, die Bergleute jetzt in Unsicherheit über ihre Zukunft zu lassen.

Aus den Überlegungen können nur dann wirkliche Strategien werden, wenn es jetzt zu innovativen Konsensgesprächen kommt, mit denen die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland über das Jahr 2000 hinaus garantiert werden. Voraussetzung dafür ist, jetzt eine Entscheidung der Bundesregierung, die dem Bergbau eine solide Perspektive gibt.

Fest steht schon heute, daß es in Deutschland in den letzten 30 Jahren einen beispiellosen Strukturwandel gegeben hat:

Noch in den 60er Jahren waren 600.000 Menschen im Kohlebergbau beschäftigt, heute sind es noch 90.000. Dieser enorme Strukturwandel ist in Deutschland ohne Bürgerkriegsverhältnisse wie in Longwy, Manchester oder Liverpool vollzogen worden.

Ohne das Vertrauen der Bevölkerung in die sozialdemokratisch geführte Landesregierung Nordrhein-Westfalen wäre dieser dramatische Strukturwandel nicht erfolgreich vollzogen worden. Die jetzige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verlangt also zielgerichtete innovative Konsensgespräche und die Einführung einer allgemeinen Energiesteuer. Mit dieser Energiesteuer werden alle Energieträger konfrontiert sein. Die allgemeine Energiesteuer muß

allerdings im Gesamtsteuersystem so konzipiert werden, daß die klare Zielvorgabe, der notwendigen Absenkung der Steuer- und Abgabenquote in den nächsten Jahren dadurch nicht eingeschränkt wird.

Auch in Zukunft brauchen wir für die deutsche Versorgungssicherheit und für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft einen gesunden Energiemix. Dabei wird entscheidend sein, daß wir die schon jetzt bestehende hohe Energie-Importabhängigkeit von über 60 Prozent nicht weiter erhöhen.

Wichtig wird auch sein, daß bei dem Konsensgespräch eine Entscheidung über die Restlaufzeit der Kernkraftwerke getroffen wird und neue Förderinstrumente für die regenerative Energieversorgung geschaffen werden.

Bei der regenerativen Energie muß sich die Energiewirtschaft allerdings in Zukunft viel stärker engagieren.

(-/12. Dezember 1994/rs/fr)

Das Europäische Parlament ist kein Debattierclub Der Vorschlag des Unions-Politikers Lamers ist absurd

Von Willi Rothley MdEP

Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Europaabgeordneten

Ich entnehme einer dpa-Meldung vom 8. Dezember 1994, daß Karl Lamers, außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Meinung ist, daß alle Fraktionsvorsitzenden des deutschen Bundestages automatisch dem "Europa-Parlament" angehören sollten.

Einmal davon abgesehen, daß das "Europa-Parlament" korrekt Europäisches Parlament heißt, kann sich Herr Lamers die absurde Idee aus dem Kopf schlagen.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden, was dem außenpolitischen Experten Lamers wohl entgangen ist, seit 1979 direkt vom Volk gewählt. Hieran wird sich nichts ändern. Er verwechselt das Europäische Parlament, das klar definierte Befugnisse hat, offenbar mit einem Debattierclub.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments - und nur sie - üben diese Befugnisse aus. Eine Mitwirkung nationaler Abgeordneter im Diskussions- und Entscheidungsprozeß der Europäischen Union kommt nicht in Betracht. Das Europäische Parlament wird es nicht zulassen, daß es sich zu einer parlamentarischen Versammlung zurückentwickelt - wie vor 1979.

Die Europäische Union wird ab dem 1. Januar 1995 fünfzehn Mitgliedstaaten haben. Ich nehme einmal an, daß Herr Lamers nicht nur die Fraktionsvorsitzenden des deutschen Bundestages, sondern die aller nationalen Parlamente als Abgeordnete in Straßburg sehen möchte. Das wären bei fünfzehn Mitgliedstaaten grob geschätzt fast fünfzig zusätzliche Abgeordnete. Man greift sich an den Kopf.

Es bleibt dabei: Die nationalen Parlamente stellen durch die Ratifizierung der Verträge die Spielregeln auf; nach denen europäische Politik formuliert wird. Das Spiel selbst spielen die europäischen Institutionen und niemand sonst.

Das wirkliche Problem der nationalen Parlamente ist nicht die fehlende "Verklammerung", sondern die Sorge, klammheimlich eine Kompetenz nach der anderen an die Europäische Union verlieren. Eine Klagebefugnis zum EuGH - neben der Klagebefugnis der Regierungen - könnte hier vielleicht hilfreich sein.

(-/12. Dezember 1994/rs/fr)
